

MITTEILUNGEN UND RESOLUTIONEN

20. Ministerrat

1. Juni 2022

1. Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 20. Mai 2022, mit dem eine EntschlieÙung vom 11. Mai 2022 betreffend „Neutralität ist nicht verhandelbar!“ vorgelegt wird.
2. Schreiben der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark vom 10. Mai 2022, mit dem 6 Resolutionen und 24 Anträge der 6. Vollversammlung vom 5. Mai 2022 vorgelegt werden.
3. Schreiben von 2 Gemeinden (Mattighofen, St. Roman), mit denen Resolutionen betreffend „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“ vorgelegt werden.
4. Schreiben von 2 Gemeinden (St. Florian, Mattighofen), mit denen Resolutionen „Gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung“ vorgelegt werden.
5. E 250-NR/XXVII.GP vom 19. Mai 2022 betreffend „Follow-up zur Konferenz zur Zukunft Europas“ (Wortlaut siehe Beilage).
6. E 251-NR/XXVII.GP vom 19. Mai 2022 betreffend „Gefängnisseelsorge als Teil der Religions- und Bekenntnisfreiheit“ (Wortlaut siehe Beilage).

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 19. Mai 2022

betreffend Follow-up zur Konferenz zur Zukunft Europas

Die Bundesregierung wird ersucht, sich im Rahmen des Folgeprozesses zur Zukunftskonferenz dafür einzusetzen, dass die EU-Institutionen den Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger rasch durch konkrete Reform- und Gesetzinitiativen nachkommen.

Des Weiteren wird die Bundesregierung ersucht, für den Fall, dass der Folgeprozess zu den Ergebnissen der Zukunftskonferenz in die Einberufung eines europäischen Konvents zur Reform der EU münden sollte, eine aktive Rolle in ebendiesem einzunehmen sowie sich im Rahmen etwaiger Verhandlungen zur Ausgestaltung eines Konvents dafür einzusetzen, dass eine Teilnahme aller Fraktionen des österreichischen Parlaments ermöglicht wird.

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 19. Mai 2022

betreffend Gefängnisseelsorge als Teil der Religions- und Bekenntnisfreiheit

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. die Wahrung des Rechts von Gefängnisinsassen auf Religionsausübung und einen entsprechenden Zugang zu den Angeboten der Seelsorge sowie zu religiösen Veranstaltungen weiterhin zu sichern,
2. die flächendeckende und bedarfsorientierte Seelsorge in österreichischen Justizanstalten für alle Religionsgemeinschaften abzusichern und
3. die Zurverfügungstellung von religiösen Heilmitteln in ausreichender Zahl weiterhin sicherzustellen, sofern dies ohne Gefährdung der Zwecke des Strafvollzuges möglich ist und die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Anstalt nicht gefährdet werden.

Damit eine ausreichende Beschickung von Seelsorgerinnen und Seelsorgern aller Religionsgemeinschaften in die Justizanstalten ermöglicht wird, nehmen die Bundesministerin für Justiz und der Bundesminister für Finanzen in Aussicht, Gespräche zur Bereitstellung der zusätzlichen budgetären Mittel im Vorfeld der Annahme des Budgets für das Finanzjahr 2023 zu führen.